## PRAXIS FÜR ZAHNMEDIZIN DR. HERRMANN :: KOLLEGEN

Name:		Falls Sie nicht selbst		
Vorname:		Versicherungsmitglied sind,		
Geburtsdatum:		Wer ist Versicherter?		
Adresse:				
<b>-</b>				
Telefon:				
Mobil:				
Email:				
Beruf:		Wer soll die Rechnung erhal	3	
Arbeitgeber, Ort:		۸ d۳0000.		
Tel. Arbeitsplatz:		Rechnung:   E-N		
Krankenkasse:		Besteht eine Vollmacht durc		e?
rtialmormacoo.		Bootom omo vomnaom dare	□ ja	□ nein
pflichtversichert	□ ja □ nein	Sind sie Beihilfeberechtigter	•	
•	,	öffentlichen Dienstes?	□ ja	□ nein
Hausarzt:				
		Zahnzusatzversichert	□ ja	□ nein
Destabas as as assessed a 200	ala a Diailean O		_ •	
Bestehen gesundheitli			□ ja	□ nein
•				
Haben Sie eine Allergi	ie / Unverträglichkeit ge	genüber bestimmten Stoffen?	⊔ ja	□ nein
Wenn ja, welche?				
Haben Sie Asthma?			□ ja	□ nein
Haben Sie eine Herz-/Kreislauferkrankung?			□ ja	□ nein
Haben Sie ein künstliches Gelenk oder Herzklappe? (Endokarditisprophylaxe)				□ nein
Haben Sie Gerinnungsstörungen /				□ nein
•	100, □ Markumar oder	□ Heparin?		
Haben Sie eine Infektionskrankheit? (z.B. HIV)			□ja	□ nein
Haben oder hatten Sie eine Gelbsucht? (Hepatitis □ A/ □ B/ □ C)				□ nein
, .			•	□ nein
Sind sie zuckerkrank (Diabetes)? □ Insulinpflichtig			•	
Liegt bei innen eine Germaandernen kantang vor.			□ja	
Haben Sie eine Magen-/Darm- oder Nierenerkrankung?			□ja	
Sind Sie schwanger (wenn ja, in welcher Woche?) oder Stillen Sie?			□ ja	
Haben oder hatten Sie eine Knochenerkrankung oder einen Tumor?			□ ja	□ nein
Haben Sie Osteoporose und nehmen dafür Medikamente ein?			□ ja	□ nein
Haben Sie in den letzten 5 Jahren regelmäßig Medikamente eingenommen?				□ nein
Wenn ja welche:				
Va	arechwiegenheit unsere	rseits ist selbstverständlich!		
	-		+ do o	, bob
ion bestatige, vorstene	enue Angaben nach bes	stem Wissen und Gewissen gem	auni Zl	ı naben.
Weil am Rhein, den				
	Unterso	chrift des Patienten bzw. gesetzl	ichen V	ertreters



Sehr geehrte Patientin,

sehr geehrter Patient,
bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die mit Ihnen vereinbarten Behandlungstermine Fixtermine sind. Wir halten uns nur für Ihre Behandlung diese bestimmte Zeitspanne frei und dürfen Sie deshalb bitten, diese Termine unbedingt einzuhalten.
Sollte es Ihnen einmal nicht möglich sein, einen vereinbarten Termin wahrzunehmen, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie uns Ihre Verhinderung <b>mindestens 24 Stunden</b> vor dem vereinbarten Termin mitteilen. Gerne sind wir dann bereit, mit Ihnen einen neuen Termin zu vereinbaren.
Erhalten wir von Ihnen keine fristgerechte Absage, so dürfen wir Sie darauf aufmerksam machen, dass wir Ihnen einen Betrag von € 50 pro ausgefallene Behandlungsviertelstunde, das dem durchschnittlichen Kostenfaktor für eine Praxisviertelstunde in unserer Praxis entspricht, als pauschalierten Schadenersatz in Rechnung stellen. Sind Sie unverschuldet an der rechtzeitigen Absage oder Wahrnehmung des Termins gehindert, werden selbstverständlich keine Kosten anfallen. Es steht Ihnen frei, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer als der geltend gemachte pauschalierte Schaden entstanden ist. (§§ 615/ 280 BGB)
Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.
Weil am Rhein, den
Unterschrift des Patienten bzw. gesetzlichen Vertreters